

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 14 (1941)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Kleine Hinweise für Sportabzeichen-Kandidaten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516560>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haltungentschädigung auszurichten, wenn der Mann ebenfalls Dienst leistet oder wenn er in seiner zivilen Stellung arbeitet und für den Unterhalt der Familie aufzukommen vermag.

### **Ortswehren**

Das Armeekommando hat durch einen administrativen Befehl die Soldbezüge der Ortswehren geregelt. Danach besteht kein Soldanspruch für Dienstleistungen von halben oder ganzen Tagen. Sold wird nur gewährt, wenn die einzelne Dienstleistung (Instruktionsdienst oder andere Dienste) länger als einen Tag dauert. Es wäre nicht statthaft, einzelne halbe oder ganze Dienstage zusammenzuzählen und zu entschädigen (mit Lohn-, bzw. Verdienstersatz), auch wenn die Gesamtleistung drei Tage im Kalendermonat erreichen sollte.

### **Ausweiskarte über geleisteten Aktivdienst**

Um allfällige Doppelbezüge von den Ausgleichskassen zu vermeiden, darf der Rechnungsführer einer Einheit oder eines Stabes für eine Dienstperiode, z. B. 1.—30. Juni, nur eine Ausweiskarte über geleisteten Aktivdienst (Nr. 103-38778) ausstellen.

## **Die Sportabzeichen-Bewegung**

vws. Die Abhaltung der ersten Leistungsprüfungen in mehreren Kantonen hat einen Schleier gelüftet. Niemand war sich richtig klar, mit welchen Beteiligungszahlen vorläufig zu rechnen ist. Einen ersten wichtigen Hinweis gab die rapide Abnahme des grossen Bestandes an Urkundenbüchern, aber inzwischen liegen auch die Meldeziffern einzelner Kantone vor. Im Kanton Zürich wird vorläufig mit einem Kontingent von 3000 Prüflingen gerechnet; in Baselstadt 800, im Baselland 450 und in der Bundesstadt allein gegen 1000. Der Kanton Zug hat es allein schon auf 300 Meldungen gebracht und das Erfreuliche an der Bewegung ist, dass die organisierten Turner und Sportler nicht etwa eine Übermacht bilden, sondern die Zahl der Bewerber, die normalerweise nicht auf Wettkampfpätzen zu finden sind, ist eine ganz beträchtliche. Der Weg, der vom Schweiz. Landesverband für Leibesübungen eingeschlagen wurde, als er das Schweiz. Sportabzeichen schuf, erweist sich als der richtige.

## **Kleine Hinweise für Sportabzeichen-Kandidaten**

vws. Sämtliche Sportabzeichen-Bewerber, sowie die Kampfrichter und Funktionäre sind in einer Kollektivversicherung eingeschlossen, die der Schweiz. Landesverband für Leibesübungen für die Gesamtheit der Prüfungen in allen Kantonen mit der Waadtländ. Versicherung vereinbart hat.

Das ärztliche Zeugnis ist unerlässlich für die Bewerber der Altersklassen IV und V (von 40 Jahren aufwärts). Nur wer im Aktivdienst die Prüfung ablegt, muss das Zeugnis nicht beibringen. Die Abnahme der Leistungsprüfungen in der

Armee erfolgt ab 1. Juli. Von der Prüfung im Aktivdienst sind ausgenommen der Ski-Test (Geschicklichkeitsprüfung) und das Rudern in beiden Übungsgruppen. Wehrmänner, die keinem Sportverband angehören, sind bei der Prüfungsabnahme im Aktivdienst denjenigen Bewerbern gleichgestellt, die sich über eine Mitgliedschaft ausweisen. Die Gebühren, die erhoben werden müssen, sind also für alle Wehrmänner gleich.

### **Unteroffiziere, etwas mehr gegenseitige kameradschaftliche Höflichkeit!**

Zum bessern Verständnis dieses Wunsches will ich kurz zwei Beispiele anführen:

Vor einiger Zeit sass ich irgendwo im Kanton Bern als Art.-Fourier in einem Eisenbahnzuge. Auf einer Station stiegen zwei Inf.-Uof. (ein Wm. und ein Kpl.) ein und setzten sich neben mich. Wäre ich in Zivil gewesen, so hätten die beiden wahrscheinlich „Grüezi“ gesagt; einem Kameraden gegenüber erachteten sie dies nicht als nötig.

Gleichsam als Bestätigung das zweite Münsterchen: Wir hatten in unserer Ortschaft Einquartierung. Ich war noch drei Tage in Zivil zu Hause. Ein Uof., den ich währenddessen sah, begrüßte mich jedesmal. Als ich am vierten Tag wieder einrücken musste, traf ich den gleichen Uof. wieder an. Weil ich aber diesmal in Uniform, also ein Kamerad von ihm war, versagte er mir den Gruss.

Jeder von Euch Kameraden hat schon die gleiche Feststellung gemacht und hat sich wie ich über die Unhöflichkeit des Uof.-Korps geärgert. Selbstverständlich verlange ich nicht, dass der Gruss in einer Achtungsstellung oder in einem Vorbeidefilieren mit „Hand an der Mütze“ bestehen soll. Aber die gegenseitige Achtung der Uof. sollte doch soweit gehen, dass man kurz und militärisch grüsst, wobei ein beigefügtes „Guten Tag, Kamerad“ sich absolut nicht unmilitärisch anhört.

Ich habe mich oft gegenüber der Zivilbevölkerung geschämt, wenn zwei Uof., die doch zum schönen Teil den gleichen militärischen Bildungsgang durchgemacht haben, jede kameradschaftliche Höflichkeit gegenseitig vermissen lassen, wenn sie sich so fremd anlotzen, wie ein Eskimo einen Chinesen. Das darf nicht mehr sein und muss aus unserer Armee verschwinden. Eine löbliche Ausnahme bilden die Fouriere unter sich. Aber wir dürfen auch jeden Feldweibel und Adj.-Uof. kameradschaftlich grüssen, es trägt nur zum Ansehen unseres Grades bei, wenn wir nicht nur tüchtige Rechnungsführer, sondern auch höfliche Kameraden sind. Besonders aber an die grosse Masse der Uof., an die Korporale und Wachtmeister, richte ich die Bitte: Legt den kleinlichen und lächerlichen Stolz beiseite, besinnt Euch, dass Ihr Uof. seid und erweist Euren Kameraden einen kameradschaftlichen Gruss!

Fourier H. L.

**Arbeitskraft ist Volkskraft, darum Arbeit für jedermann!**

G. Keller.